

01.10.2021

## Beglaubigung von Fotokopien zur Aufnahme eines Hochschulstudiums oder einer Ausbildung in Deutschland

Bei der Deutschen Botschaft freuen wir uns, dass Sie in Deutschland studieren oder eine berufliche Ausbildung absolvieren möchten.

Einige Universitäten akzeptieren elektronische Bewerbungen, in der Regel müssen Sie Ihre Bewerbung jedoch auf Papier einreichen und Originale oder beglaubigte Kopien Ihrer Diplome, Zeugnisse, Sprachnachweise beifügen.

Sie möchten Ihre Originale nicht aus der Hand geben und sich vielleicht auch bei mehreren Universitäten gleichzeitig bewerben, um Ihre Chance auf einen Studienplatz in Deutschland zu erhöhen? Dafür benötigen Sie beglaubigte Kopien Ihrer Originale. Diese können Sie auf 3 Wegen bekommen:

1. Sie bitten die jeweilige Institution (Universität, Schule, GI), die das Original ausgestellt hat, Ihre ausgedruckten Kopien zu beglaubigen.  
**Dies ist das vorrangig empfohlene Verfahren und Sie benötigen keinen Termin in der Botschaft.**
2. Sie lassen von einem kolumbianischen Notar die Kopien beglaubigen  
Der kolumbianische Notar wird seinen Beglaubigungsvermerk auf Spanisch verfassen, Sie müssen ihn also übersetzen lassen, bevor Sie die Kopien in Deutschland einreichen. Da Sie ohnehin Ihre Unterlagen mit Übersetzungen einreichen müssen, ist das aber kein Problem. Sie müssen nur zuerst die Beglaubigung einholen und anschließend die beglaubigte Kopie mit dem Original zur Übersetzung geben.  
**In diesem Fall benötigen Sie keinen Termin in der Botschaft**
3. Sie lassen Ihre Kopien von uns beglaubigen  
Zur Vermeidung von häufigen Missverständnissen weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei der Beglaubigung durch die Botschaft nicht um eine Prüfung und Bestätigung Ihrer Unterlagen darauf hin handelt, ob sie für die Bewerbung in Deutschland geeignet sind. Das ist eine Frage ausschließlich zwischen der Universität/Institution in Deutschland und Ihnen. Der Service der Botschaft beschränkt sich ausschließlich auf die Bestätigung, dass die Kopie mit dem Original übereinstimmt. Die Beglaubigung durch die Botschaft bietet daher in Bezug auf die Verwendung in Deutschland keinen Vorteil gegenüber den unter Pt. 1 und Pt. 2 beschriebenen Verfahren.

Wenn Sie von unserem Service Gebrauch machen wollen, lesen Sie die folgenden Hinweise aufmerksam:

So läuft das Verfahren ab:

Sie buchen über unsere Webseite zwei Besuchstermine. Dabei dient der erste Termin der Vorlage der Originale/beglaubigten Fotokopien und der zweite Termin dem Abholen der beglaubigten Fotokopien. Entsprechend müssen Sie die Termine auch in unterschiedlichen Kategorien buchen.

[https://service2.diplo.de/rktermin/extern/choose\\_categoryList.do?locationCode=bogo&realmId=441](https://service2.diplo.de/rktermin/extern/choose_categoryList.do?locationCode=bogo&realmId=441)

Sie buchen den

- ersten Termin in der Kategorie „Fotokopiebeglaubigung für Studienzwecke“
- zweiten Termin in der Kategorie „Abholung Fotokopiebeglaubigung für Studienzwecke“.

Wir empfehlen, beide Termine gleichzeitig zu Beginn des Verfahrens zu buchen; **dabei muss zwischen dem ersten und dem zweiten Termin mindestens eine Woche liegen.**

Das Beglaubigungsverfahren ist nicht personengebunden. Wenn Sie selbst nicht in die Botschaft kommen können, kann eine andere Person für Sie die Kopien beglaubigen lassen. Eine besondere Ermächtigung ist hierfür nicht erforderlich.

#### **Diese Unterlagen müssen Sie bei uns vorlegen:**

Die von der deutschen Universität auf Papier in Original oder beglaubigter Kopie verlangten Unterlagen aus Kolumbien als

- Originale (Zeugnisse, Universitätsdiplome usw.). Alle Unterlagen müssen handschriftlich unterschrieben und ggf. gesiegelt sein. Ausdrucke elektronischer Unterschriften sind keine Originale; daher können wir Fotokopien derartiger Unterlagen nicht beglaubigen, siehe auch FAQ Was ist ein Original

#### **Kosten/Gebühren:**

Die Gebühr beträgt pro Dokument (unabhängig von der Seitenzahl) 27,16 Euro. Den Gesamtbetrag zahlen Sie bitte bei Antragstellung (1. Termin) in bar in kolumbianischen Pesos (zum Tageskurs der Botschaft). Zu diesem Tarif können Sie beliebige und beliebig viele Kopien von uns beglaubigen lassen.

#### **Gebührenfreiheit:**

Um Ihnen die Bewerbung um einen Studienplatz in Deutschland zu erleichtern, bieten wir Ihnen die Beglaubigung einiger Kopien gebührenfrei, d.h. kostenlos an. Um diesen ganz besonderen Service in Anspruch zu nehmen, beachten Sie bitte genau die folgenden Hinweise. Nur wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, kann die Botschaft Gebührenfreiheit gewähren:

1. Nachweis (z.B. durch Ausdruck von E-Mails), dass Sie mit den Universitäten, bei denen Sie sich bewerben möchten oder mit UNI-Assist, bereits in Kontakt gestanden haben.

2. Nachweis (z.B. durch Ausdruck der entsprechenden Webseite), dass es sich bei den Dokumenten, die Sie zur Beglaubigung einreichen, tatsächlich um Unterlagen handelt, die bei der Universität oder bei Uni-Assist in Papierform vorgelegt werden müssen.
3. Es handelt sich um höchstens drei Sätze Fotokopien.
4. Bei den vorgelegten Unterlagen handelt es sich ausschließlich um Schul- oder Universitätszeugnisse bzw. deutschen Sprachnachweis

Fotokopien von Unterlagen anderer Art (Empfehlungsschreiben, Arbeitszeugnisse, Praktikumsbescheinigungen, Passkopien, Geburtsurkunde usw.), können ebenfalls beglaubigt werden, hierfür muss aber immer die oben beschriebene Gebühr (27,16 Euro pro Dokument) bezahlt werden, auch für die ersten 3 Exemplare. Mehrere unterschiedliche Dokumente können nicht zusammengefasst werden.

## FAQ

### Was ist ein Originaldokument

Die Botschaft kann nur Kopien von Dokumenten beglaubigen, die im Original vorgelegt werden. Viele kolumbianische Stellen wie Schulen und Universtäten stellen Zeugnisse und andere wichtige Dokumente elektronisch im Internet zur Verfügung. Der Zeugnisinhaber kann sein Zeugnis selbst ausdrucken.

So ein Ausdruck ist kein Original, sondern eine einfache Kopie. Klären Sie mit der Universität in Deutschland, ob der Ausdruck Ihres Zeugnisses zusammen mit dem Internetlink, unter dem man das elektronische Original einsehen kann, akzeptiert wird.

Sollte die Universität auf beglaubigten Kopien auf Papier bestehen, müssen Sie Ihren Ausdruck von dem ausstellenden Lehrer oder dem Universitätssekretariat mit Unterschrift und Stempel bestätigen lassen. Nur dann können wir es als Original akzeptieren.

Es genügt dafür nicht die Bestätigung des Ministerio de Educación Nacional, dass die ausstellende Institution staatlich anerkannt ist. Diese Bestätigung ist häufig zusätzlich notwendig, damit die Universität in Deutschland Ihr Zeugnis akzeptieren kann. Aber sie macht den Ausdruck nicht zu einem Original, denn das Ministerium macht keine Aussagen darüber, ob dieses Zeugnis mit diesen Noten so ausgestellt wurde. Das Ministerium würde auch ein Zeugnis bestätigen, dass zwar von der entsprechenden Institution ausgestellt wurde, bei dem aber vor dem Ausdruck die Noten mit photoshop etwas „korrigiert“ wurden.

### Beglaubigt die Botschaft alle meine Dokumente kostenlos wenn ich in Deutschland studieren will?

Nein, die Botschaft beglaubigt kostenlos ausschließlich Zeugnisse, Diplome und Sprachnachweise. Andere Dokumente, wie z.B. Passkopien, Empfehlungsschreiben, Motivationsschreiben und ähnliches, können zwar auch in Kopie beglaubigt werden, dafür fällt aber immer die Gebühr von

27,16 Euro pro Dokument an. Außerdem muss für die Gebührenfreiheit nachgewiesen werden, dass Sie bereits mit der Universität in Kontakt sind und die Universität die Zeugnisse auf Papier in beglaubigter Form benötigt. Es ist nicht möglich, kostenlose Kopiebeglaubigungen „auf Vorrat (por si acaso)“ zu bekommen.

### Müssen meine Dokumente mit einer deutschen Übersetzung versehen sein?

Für die Beglaubigung der Kopien durch die Botschaft ist keine Übersetzung erforderlich. Allerdings wird die Universität in Deutschland in der Regel Übersetzungen von Ihnen verlangen, wenn Ihre Dokumente nicht auf Deutsch oder Englisch verfasst sind.

Falls Sie bereits Übersetzungen Ihrer Originale haben, können Sie auch Kopien der Übersetzungen bei uns zur Beglaubigung vorlegen.

Vorrangig sollten Sie jedoch den Übersetzer bitten, Ihnen gleich die benötigte Anzahl von Übersetzungen mit seiner Original-Unterschrift und –Stempel zu fertigen. In dem Fall müssen Sie die Übersetzungen nicht von uns beglaubigen lassen.

Link zu Merkblatt Apostille und Übersetzungen <https://bogota.diplo.de/co-de/service/-/2221924>

### Müssen meine Dokumente mit einer Apostille versehen sein?

Zur Beglaubigung der Fotokopien durch die Botschaft ist es nicht erforderlich, dass die Unterlagen apostilliert sind. Die meisten deutschen Universitäten benötigen Ihre Unterlagen jedoch mit Apostille. Sie können die Apostille also vor oder auch nach dem Termin in der Botschaft bei der Cancilleria beantragen (link zum Merkblatt Apostille <https://bogota.diplo.de/co-de/service/-/2221924>)

### Kann ich gebührenfreie und gebührenpflichtige Dokumente gleichzeitig beglaubigen lassen?

Ja, Sie können gleichzeitig gebührenfreie Kopiebeglaubigungen und gebührenpflichtige Beglaubigungen bei uns beantragen, Sie zahlen trotzdem nur für die gebührenpflichtigen Beglaubigungen.